

TSG Opperhausen von 1904 e.V.

TSG Opperhausen von 1904 e.V. Annika Rose ♦ Sohnreystraße 14 ♦ 37574 Einbeck- Opperhausen ♦ Mobil: 0151-23048160
www.opperhausen.de ♦ Mail: TSG.Opperhausen@googlemail.com



Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich zum _____ die Aufnahme in die TSG Opperhausen von 1904 e.V.

Sportart JazzDance Fußball Kinderturnen Gymnastik Gesundheitssport
 Tischtennis Zumba Eltern-/Kindturnen _____

Beitragsart (s. Rückseite) Kind bis 14 Jahre Jugendlich bis 18 Jahre
 Erwachsener Auszubildender/ Student Familienbeitrag

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

e-Mail

Geburtsdatum

Das umseitige SEPA Lastschriftmandat ist zwingend auszufüllen.

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein).
2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der • Erhebung,
 - Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung),
 - Nutzungihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
3. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.
4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf
 - Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung,
 - Berichtigung der Unrichtigkeit,
 - Löschung oder Sperrung seiner Daten.
5. Der Verein ist berechtigt, während der Dauer der Mitgliedschaft die vom Mitglied erhaltenen Daten unter Beachtung der Vorgaben der anwendbaren Datenschutzbestimmungen zu bearbeiten und zu speichern.

Durch meine Unterschrift erkenne ich die **Satzung, Spiel- und Platzordnungen sowie Beitragsordnung** als für mich **verbindlich** an. Außerdem bestätige ich, dass ich die beschriebenen Informationen zum **Datenschutz / zu den Persönlichkeitsrechten gelesen und verstanden** habe. Mit der Unterschriftsleistung erkläre(n) ich/wir mich/uns als gesetzliche(r) Vertreter bereit, für Forderungen des Vereins aus dem Mitgliedschaftsverhältnis einzutreten.

Datum, Ort und Unterschrift (bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift(en) der/des gesetzlichen Vertreter(s))

Hinweise zu umseitigem Aufnahmeantrag

Beitragsübersicht

Bezeichnung	Monat	Quartal	Halbjahr	Jahr
Kind bis 14 Jahre	2,00 €	6,00 €	12,00 €	24,00 €
Jugendlich bis 18 Jahre	2,50 €	7,50 €	15,00 €	30,00 €
Auszubildende/Studenten	2,50 €	7,50 €	15,00 €	30,00 €
Erwachsene	4,00 €	12,00 €	24,00 €	48,00 €
Familienbeitrag	8,00 €	24,00 €	48,00 €	96,00 €

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die TSG Opperhausen Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom der TSG Opperhausen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber, falls abweichend vom Antragsteller)

Kreditinstitut

BIC

DE _____

IBAN

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE12ZZZ00000102573

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Datum, Ort Unterschrift

Die Abbuchung erfolgt im September jeden Jahres.

Auszug aus der Satzung vom 10.03.1990

§ 4

1. Mitglieder des Vereins kann jede natürliche Person werden. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.
2. Die Beitrittsanmeldung hat schriftlich zu erfolgen; über sie entscheidet der Vorstand. Lehnt der Vorstand das Beitrittsgesuch ab, kann der Gesuchsteller sich hingegen an die nächste ordentliche Mitgliederversammlung wenden; dies muss innerhalb von vier Wochennach Erhalt der Mitteilung über die Ablehnung des Beitrittsgesuch geschehen.

§ 7

1. Die Mitgliedschaft endet durch Tod des Mitglieds, durch Austritt oder durch Ausschluss.
2. Der Austritt ist dem Verein schriftlich mitzuteilen. Der Austritt kann nur unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Quartalsende erfolgen.
3. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es vorsätzlich den Vereinsinteressen zuwidergehandelt hat, insbesondere, wenn es ohne Rücksicht auf die gemeinnützige Zielsetzung die Förderung eigennützlicher Belange verlangt. Der Ausschluss erfolgt auf Antrag des Vorstands durch Beschluss der Mitgliederversammlung, der mit einfacher Mehrheit gefasst werden kann. Zuvor ist dem Mitglied Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Ist das Mitglied nicht in der Versammlung anwesend, wird ihm der Ausschlussbeschluss vom Vorstand schriftlich mitgeteilt.
4. Ein Mitglied, das mit seinem Jahresbeitrag länger als 12 Monate im Rückstand ist und den Betrag auch nach erfolgloser Mahnung nicht innerhalb von drei Monaten entrichtet, wird zum nächstfolgenden Jahresende aus der Mitgliederliste ausgetragen.

Wir als Sportverein verstehen uns als Gemeinschaft, an der alle Mitglieder aktiv teilnehmen können und sollten. Wir würden uns freuen, wenn Sie auch die geselligen Veranstaltungen des Vereins besuchen.